

# **Allgemeine Lieferungs- und Zahlbedingungen**

**von**

**ProCtrl**

**Eingesetzt durch die Hauptgeschäftsstelle in Musselkanaal**

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Definitionen**

**Auftraggeber:** der Konsument, oder die (Rechts-) Person, die im Auftrag einer Bestimmung, oder eines Betriebes handelt.

**Lieferant:** Villa ProCtrl

**Allgemeine Bedingungen:** die untenstehenden, allgemeinen Bedingungen, ungeachtet der Form in die diese kennbar gemacht werden. Sowohl in Papierform, als auch elektronisch.

**Produkte:** alle Dinge, die Bestandteil eines Angebots, einer Offerte, einer Übereinkunft oder einer anderen Rechtshandlung zwischen dem Lieferanten und dem Auftraggeber sind.

**Konsument:** der Auftraggeber, der als Konsument handelt.

**Übereinkunft:** die Übereinkunft zwischen dem Lieferanten und dem Auftraggeber, auf Basis, dass der Lieferant Produkte im Namen des Auftraggebers liefert.

**Registrierung:** das vollständige Ausfüllen auf dem, auf der Homepage enthaltenen,

Registrierungsformular, wodurch es möglich gemacht wird, von den Produkten des Lieferanten Gebrauch zu machen und diese zu bestellen.

**Homepage:** jeder virtuelle Platz im World Wide Web, der in jeglicher Form Informationen bereitstellt, durch jegliche Mittel, durch die Produkte oder Informationen verfügbar gemacht werden, mitinbegriffen [www.villaproctrl.com](http://www.villaproctrl.com) und alle Seiten, die unter dem Namen der Lieferanten registriert sind.

### **1. Identität der Unternehmer**

ProCtrl v.o.f. agiert unter dem Namen Villa ProCtrl

**Geschäftsstelle und Besucheradresse:**

Sluiskade 134

9581 JR Musselkanaal

Niederlander

Telefonnummer Niederlande: 050 402 88 16

Telefonnummer International: 0031 20 716 36 55

Erreichbarkeit: an Werktagen zwischen 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00

Email: sales@villaproctrl.com

IHK Nummer / Chamber of Commerce: 04059102

MWS/VAT Nummer: 8085.01.495.B.01

### **3. Angebot der Übereinkunft**

- 3.1 Diese allgemeinen Bedingungen sind gültig auf alle Angebote und Übereinkünfte innerhalb und außerhalb der Niederlande, wobei der Lieferant Güter und/ oder Dienste jeglicher Art an den Auftraggeber übermittelt, auch wenn diese Dienste nicht (weiter) in diesen Bedingungen beschrieben sind. Abweichungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind lediglich gültig, wenn diese schriftlich vereinbart und bestätigt wurden.
- 3.2 Alle Angebote sind unverbindlich, sofern dies nicht ausdrücklich anders im Angebot niedergeschrieben wurde.
- 3.3 Das Angebot umfasst eine vollständige und detaillierte Beschreibung der angebotenen Produkte. Diese Beschreibung übermittelt eine gute Beurteilung des Angebotes. Die platzierten Abbildungen auf der Homepage des Lieferanten sind gemäß wahrheitsgetreuer Wiedergabe der Produkte. Erkennbare Fehler oder Auslassungen im Angebot des Lieferanten sind nicht bindend.
- 3.4 Die Gültigkeit der eventuellen Einkaufs- und anderen Bedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich von der Hand gewiesen.
- 3.5 Wenn ein Artikel dieser allgemeinen Bedingungen nicht gültig ist oder ungültig wird, werden die Bedeutungen der anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen hierbei nicht beeinträchtigt und der Lieferant und Auftraggeber überlegen zusammen, um eine Regelung zu finden die die ungültigen oder ungültig werdenden Artikel ersetzt, wobei diesen den ungültigen oder ungültig werdenden Artikel so nah wie möglich entsprechen.
- 3.6 Eine Übereinkunft kommt zu Stande, wenn der Auftraggeber dem Lieferanten schriftlich eine Akzeptanz der Offerte übermittelt, oder ein Angebot bestätigt, und bis zu dem Moment, dass der Lieferant diese Übereinkunft erfüllt. Bei einem Konsumenten wird durch den Lieferant eine Bestätigungsmail übermittelt, um die Übereinkunft zu bestätigen.
- 3.7 Wenn gesetzliche Vorgaben eine Übereinkunft, die über eine Homepage eingegangen wurde und der Lieferant darüber keine totale Kontrolle hat, akzeptiert der Auftraggeber, der einer Ausführung nachkommt den Verzicht dieser Bedingungen und jeglicher rechtlicher Folgen.
- 3.8 Ein Konsument informiert den Lieferanten über jegliche Unregelmäßigkeiten in der Übereinkunft, die über eine Homepage abgeschlossen wurde, bevor der Auftraggeber den Lieferanten beauftragt.
- 3.9 Eine Übereinkunft kann nur in Niederländisch oder Englisch abgeschlossen werden. Bei eventuellen Unregelmäßigkeiten gilt der niederländische Text. Der Lieferant kann die gesamte Welt beliefern.

3.10 Alle Übereinkünfte werden digital gespeichert. Der Auftraggeber kann jederzeit per Email mitteilen, wenn er diese einsehen möchte.

#### **4. Preis und Bezahlung**

4.1 Die Bezahlung erfolgt binnen 8 Tagen nach dem Rechnungsdatum per Überweisung des geschuldeten Betrages auf das, durch ProCtrl übermittelte Bankkonto.

4.2 Wenn die Bezahlung nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum stattgefunden hat, ist der Auftraggeber rechtmäßig in Versäumnis. Der Auftraggeber ist von dem Moment, in dem er sich im Versäumnis befindet, dazu gehalten, auf den geschuldeten Betrag Zinsen zu zahlen, die sich laut der geltenden (Handels-) Zinsen auf eine Erhöhung von 5% pro Jahr belaufen.

4.3 Der Konsument hat ein Produkt, sofern dies nicht ausdrücklich anders in der Übereinkunft bestimmt wurde, binnen 14 Tagen nach Empfang des Produktes zu bezahlen.

4.5 Der Lieferant kann von dem Konsumenten eine Vorausbezahlung von 50% des Totalbetrages und von einem Nicht- Konsumenten eine 100% Vorausbezahlung einfordern.

4.3 Die Bezahlung findet ohne Rabatte statt und ohne, dass der Auftraggeber sich auf einen Hinausschub berufen kann, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.

4.4 Wenn der Auftraggeber in Versäumnis oder im Bruch des Nachkommen von einer oder mehreren Verpflichtungen ist, dann fallen alle Kosten, gerichtliche und außergerichtliche, dem Auftraggeber zur Last. In jedem Falle ist der Auftraggeber 15% der Inkassokosten auf den zu schuldenden Betrag schuldig, für Nicht- Konsumenten sind die wöchentlichen Kosten hierbei ein Minimum von 80 Euro. Der Auftraggeber ist alle gerichtlichen Kosten schuldig.

4.5 Wenn das Unternehmen des Auftraggebers liquidiert wird, Insolvenz angemeldet wird oder angefragt wird, sowie eine Zwangsverwaltung des Habe der natürlichen Person gesetzlich in Kraft tritt oder angefragt wird und der Schuldner zustimmt, werden alle Verpflichtungen des Auftraggebers sofort einlösbar.

4.6 Alle Preise sind inklusive der MWST und anderen Steuern, die hierauf erlegt werden, aber exklusive aller Versandkosten und Bezahlkosten, sofern dies nicht anders vermerkt wurde.

4.7 Im Falle einer Übereinkunft, in der festgelegt wird, dass der Auftraggeber Beträge in raten bezahlt, hat der Lieferant das Recht, durch eine schriftliche Festlegung auf einen Termin, der sich in weiterer Zukunft als 3 Monate befindet, die geltenden Tarife und Preise anzupassen.

4.8 Der Lieferant ist in jedem Falle dazu berechtigt, die Preise und Tarife mittels einer schriftlichen Mitteilung anzupassen, für Gründe, die beispielsweise, dies dient zur Planung und ist allein gültig wenn sich der Termin mindestens 3 Monate nach der Mitteilung befindet.

4.9 Wenn der Auftraggeber die von dem Lieferanten angepassten Preise und Tarife, wie beschrieben in Artikel 4.7 und 4.8, nicht akzeptiert, ist der Auftraggeber dazu berechtigt, die Übereinkunft schriftlich zu beenden zu dem durch den Lieferant genannten Datum, an dem die Preis- oder Tarifänderung stattfindet.

4.10 Wenn der Konsument sich auf das Kündigungsrecht beruft, muss der Lieferant die ausstehende Zurückbezahlung binnen 14 Tagen nach der Kündigung verrichten.

## **5. Vorbehalt und Rechte von Eigentum**

5.1 Alle, an den Auftraggeber gelieferten Produkte, bleiben ein Eigentum von dem Lieferanten, bis alle Beträge, die der Auftraggeber im Zuge der Übereinkunft schuldig ist, hier in begriffen zu verrichtenden Sachen oder Leistungen, wie beispielsweise die Beträge, beschrieben in Artikel 4, worin auch Zinsen und Kosten der Einforderung von Beträgen inbegriffen sind, an den Lieferanten übermittelt wurden.

5.2 Rechte werden nur an den Auftraggeber gewährt, im Falle, dass der Auftraggeber die Güter zeitig und vollständig bezahlt.

5.3 Der Auftraggeber hat hierbei keine Rechte auf die Produkte. Jede Beschwerde ist hierbei nichtig.

## **6. Risiko**

6.1 Das Risiko von Verlust oder Beschädigung von Bestandteilen der Übereinkunft, geht in dem Moment auf den Auftraggeber über, in dem dieser die Verfügungsmacht durch den Auftraggeber oder eine von dem Auftraggeber bestimmte Hilfsperson eingeholt wird.

6.2 Bei einem Konsumenten geht das in Artikel 1 genannte Risiko, in dem Moment auf den Konsumenten über, bei dem dieser das Produkt empfängt.

## **7. Recht von intellektuellem oder industriellem Eigentum**

7.1 Alle Recht von intellektuellem oder industriellen Eigentum auf alle durch die Übereinkunft entwickelten Produkte und Analysen, Entwürfe, Dokumentierungen, Berichte, Offerten oder Vorbereitungs-material von diesen, gehören alleine dem Lieferanten oder dem Lizenzgeber. Der Auftraggeber erhält nur die Nutzerrechte, die in diesen Bedingungen ausdrücklich formuliert wurden und darf das Produkt nicht vervielfältigen oder davon Kopien anfertigen.

7.2 Es ist dem Auftraggeber nicht erlaubt Autorenrechte, Merkmale, Handelsnamen oder andere Rechte von intellektuellem oder industriellen Eigentum der Produkte zu löschen oder zu verändern.

7.3 Der Lieferant kann Rechtsschritte einleiten, basierend auf der Tatsache, wenn der Auftraggeber gegen die in den Niederlanden geltenden Rechten des intellektuellen und industriellen Eigentums, auf die durch den Lieferanten gelieferten Produkte, verstößt, unter dem Vorbehalt, dass der Lieferant den Auftraggeber schriftlich über den Inhalt der Rechtsforderung informiert. Der Auftraggeber muss hierbei alle Vollmachten, Informationen und jegliche Mitarbeit an den Lieferanten übermitteln, um sich gegen die Rechtsforderung, die im Namen des Auftraggebers eingeleite wurden, zu verteidigen.

7.4 Jede andere oder weitere Haftung oder Freistellungspflicht des Lieferanten, durch eine Schädigung der Rechte von intellektuellem oder industriellem Eigentum durch Dritte

ist ausgeschlossen, darunter mitinbegriffen Haftung und Freistellungspflicht des Lieferanten für Verstöße, die hervorgerufen wurden durch den Gebrauch der gelieferten Produkte im Zusammenhang mit nicht vom Lieferanten übermittelter Produkte, oder der Nutzung dieser auf eine nicht vorgesehene Art und Weise.

## **8. Mitarbeit durch den Auftraggeber**

8.1 Der Auftraggeber hat dem Lieferanten stets Einsicht zu gewährleisten auf alle für die Ausführung der Übereinkunft notwendigen und wichtigen Gegebenheiten und verpflichtet sich hierbei zu jeglicher Mitarbeit.

8.2 Der Auftraggeber ist verantwortlich für den Gebrauch der Produkte.

8.3 Wenn, für die Ausführung der Übereinkunft notwendige Gegebenheiten nicht, nicht zeitig, oder nicht gemäß der Absprache an den Lieferanten übermittelt werden, oder der Auftraggeber auf eine andere Art und Weise nicht seinen Pflichten nachkommt, hat der Lieferant in jedem Falle das Recht, die vertraglichen Pflichten der Übereinkunft auszusetzen und hat weiter das Recht, hierdurch entstandene Kosten gemäß seiner gebräuchlichen Tarife in Rechnung zu stellen.

## **9. Liefertermine**

9.1 Alle, durch den Lieferanten genannten (Liefer-) Termine, wurden mit der besten Intention auf Basis der Gegebenheiten erstellt, die dem Lieferanten zu Anfang bekannt waren und auf diese werden so gut wie möglich Acht genommen; eine jede Überschreitung eines genannten (Liefer-) Termins bringt den Lieferanten nicht in Versäumnis. Der Lieferant ist nicht an (Liefer-) Termine gebunden, bei denen sich die Gegebenheiten, außerhalb seiner Wirkungskräfte, ändern können und diese nicht, muss dies dem Auftraggeber mitgeteilt werden, so dass der Lieferant und der Auftraggeber so schnell wie möglich Überlegungen anstellen können.

9.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Rechnungen per Email übermittelt werden.

9.3 Bei, oder nach der Lieferung, empfängt der Auftraggeber per Post oder Email, eine Bestätigung der Übereinkunft.

## **10. Beendigung / Kündigung durch den Auftraggeber in Ausführung durch einen Auftrag, oder durch einen Betrieb außerhalb der EU**

10.1 Jede der beiden Parteien, ist dazu befugt, die Übereinkunft zu beenden, nach einer so detailliert wie möglichen und schriftlichen Übermittlung der Gründe an die andere Partei, wobei ein angemessener Zeitraum festgelegt wird für das Nachkommen der wesentlichen Verpflichtungen folgens der Übereinkunft.

10.2 Der Lieferant kann die Übereinkunft ohne Kündigung und rechtliche Schritte, jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung, mit unmittelbarem Eintritt, ganz oder teilweise beenden, wenn der Auftraggeber- auch vorläufig- Insolvenz anmeldet oder anfragt, ein Zwangspfändung auf sein Habe verliehen wird, oder sein Unternehmen liquidiert wird,

oder anders geschlossen wird, aus anderen Gründen, als einer Rekonstruktion, oder einer Zusammenfügung von Unternehmen. Der Lieferant haftet in diesem Falle einer Beendigung, in keinem Falle für jegliche, entstandene Schäden.

10.3 Wenn der Auftraggeber zum Moment der Kündigung, die in 10.1 genannten Pflichten für die Ausführung der Übereinkunft empfangen hat, werden diese Pflichten und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen, nicht ungültig, es sei denn der Lieferant mit seinen Pflichten der Erfüllung im Versäumnis. Beträge, die der Lieferant vor der Kündigung berechnet hat, in Verbindung mit den gemäß der Ausführung der Übereinkunft, bleibt der Auftraggeber diese schuldig und diese werden zu dem Moment der Kündigung direkt fällig.

## **11. Beendigung / Widerrufung durch einen Konsumenten innerhalb der EU**

11.1 Der Konsument ist dazu berechtigt, die Übereinkunft binnen 14 Tagen, ohne die Angabe von Gründen zu beenden. Hierfür muss der Konsument das Kündigungsformular auf der Homepage des Lieferanten nutzen.

11.2 Die in Artikel 1.1 genannte Widerrufszeit beginnt zu dem Zeitpunkt, dass der Konsument, oder ein, vorher durch den Konsumenten angewiesener Dritte, der nicht der Transporteur ist, das Produkt empfangen hat, oder:

- a. wenn der Konsument in ein und derselben Bestellung mehrere Produkte bestellt hat: der Tag, an dem der Konsument, oder ein, vorher durch den Konsumenten angewiesener Dritte, das letzte Produkt empfangen hat. Der Lieferant hat das recht, wenn er den Konsument im Bestellprozess darüber deutlich informiert hat, zusammen bestellte Produkte zu verschiedenen Lieferzeiten übermitteln;
- b. wenn die Lieferung von einem Produkt aus verschiedenen Sendungen oder Bestandteilen besteht der Tag, an dem der Konsument, oder ein, vorher durch den Konsumenten angewiesener Dritte, die letzte Sendung, oder das letzte Bestandteil empfangen hat;
- c. bei Übereinkünften von regelmäßiger Überlieferung von Produkten in einem bestimmten Zeitraum: der Tag, an dem der Konsument, oder ein, vorher durch den Konsumenten angewiesener Dritte, das erste Produkt empfangen hat.

11.3 Wenn der Konsument vom Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er das Produkt binnen 14 Tagen an den Lieferanten zurücksenden.

11.4 Der Konsument sendet das Produkt, mit allen gelieferten Zubehören, wenn möglich in seiner originalen Verfassung und Verpackung und gemäß der Angaben des Lieferanten, zurück.

Das Risiko und die Beweislast einer richtigen und zeitigen Ausführung des Widerrufsrecht liegen beim Konsumenten.

11.5 Der Konsument trägt die rechtmäßigen Kosten für die Rücksendung des Produktes.

11.6 Wenn der Konsument die Übereinkunft kündigen möchte, hat er das Formular auf der Homepage wahrheitsgemäß auszufüllen und per Post an die Adresse des Lieferanten zu senden.

11.7 Das Wiederrufrecht gilt nicht für Produkte, die auf Maß gefertigt wurden, sowie auf andere Dienste des Lieferanten.

## **12. Verpflichtungen des Lieferanten im Falle von Beendigung/ Kündigung**

12.1 Der Lieferant sendet nach Empfang der Widerrufsmeldung durch den Konsumenten, auf elektronische Weise, eine Empfangsbestätigung per Mail oder per Post.

12.2 Der Lieferant rückerstattet alle Bezahlungen des Konsument, inklusive eventueller Lieferungskosten, die durch den Lieferant für das rückgesendete Produkt angefallen sind, wenn das Produkt binnen 14 Tagen, beginnend an dem Tag, an dem der Konsument das Wiederrufsrecht meldet. Wenn der Lieferant anbietet, das Produkt selber abzuholen, darf er mit der Rückbezahlung warten., bis er das Produkt empfangen hat, oder bis der Konsument angibt, das Produkt rückgesendet hat und den Zeitpunkt, zu welchem dieses zu erwarten ist.

12.3 Der Lieferant nutzt für die Rückbezahlung das gleiche Zahlungsmittel, dass der Konsument genutzt hat, es sei denn der Konsument erklärt sich mit einer anderen Methode einverstanden. Die Rückerstattung ist für den Konsumenten kostenlos.

12.4 Der Lieferant muss die fälligen Kisten für eine teurere Zahlungsmethode nicht zurückbezahlen.

## **13. Haftung des Lieferanten; Sicherheiten**

13.1 Der Lieferant haftet nicht für Schäden, sofern dieser Artikel dies nicht anders ausdrückt.

13.2 Die totale Haftung des Lieferants wegen Verletzungen der Erfüllung der Übereinkunft ist begrenzt bis zu einer Vergütung von direktem Schaden bis zu einem maximal Betrag, entsprechend der Höhe der angesetzten Übereinkunft (exkl. MWST). Wenn für die Übereinkunft eine Laufzeit von über einem Jahr angesehen ist, wird der Preis entsprechend der Totalsumme der Vergütungen auf Basis von einem Jahr (exkl. MWST). In keinem Falle beträgt die Totalvergütung für direkten Schaden mehr als 450.000 Euro (vierhundertfünzigtausend Euro).

Unter direktem Schaden wird ausschließlich verstanden:

- a. die angemessenen Kosten, die der Auftraggeber aufbringen muss, um die Leistungen des Lieferanten zu erfüllen. Dieser Schaden wird nicht vergütet, wenn der Auftraggeber die Übereinkunft kündigt;
- b. die Kosten, die der Auftraggeber trägt, für das notwendige länger operative Beibehalten von alten Systemen, oder damit zusammenhängenden Vorgänge, entstanden dadurch, dass der Lieferant ein bindendes Datum nicht eingehalten hat, minus der eventuellen resultierenden Einsparungen aus der verspäteten Lieferung;

- c. angemessene Kosten, gemäß der Feststellung der Ursache und des Umfangs von direktem Schaden betreffend des direkten Schadens in diesen Bestimmungen;
- d. angemessenen Kosten, notwendig für ein Vorkommen, oder eine Einschränkung von Schaden, sofern der Auftraggeber deutlich macht, dass diese Kosten für die Milderung von direkten Schäden und gemäß dieser Bestimmungen eingesetzt werden.

13.3 Die totale Haftung des Lieferanten für Schäden, entstanden durch Tod, Körperverletzung oder materielle Beschädigungen von Gegenständen, beträgt in keinem Falle mehr als 1.150.000,- Euro (Eine Millionen hundertfünfzigtausend Euro) pro Vorkommen, wobei eine Reihe an zusammenhängenden Vorkommnissen, als ein Vorkommnis gezählt werden.

13.4 Die Haftung des Lieferanten für indirekten Schaden, inbegriffen Folgeschäden, entgangene Gewinn und entgangene Einsparungen, und Schaden durch Betriebsunterbrechung sind ausgeschlossen.

13.5 Mit Ausnahme von in Artikel 13.2 und 13.3 genannten Fällen, haftet der Lieferant nicht für jegliche Schadensvergütung, ungeachtet des Grundes auf den diese Schadensvergütung basiert wird.

Die in Artikel 13.2 und 13.3 genannten maximalen Beträge verfallen, wenn der Schaden eine Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten ist.

13.6 Die Haftung des Lieferanten für einen zurechenbaren Ausfall einer Vertragserfüllung entsteht allein, wenn der Auftraggeber den Lieferanten eine unverzügliche und schriftliche Mahnung übermittelt und dabei ein angemessenes Datum, von minimal 14 für das Umkehren des Versäumnis oder des nicht Einhalten, lässt und der Lieferant dieses nach dem genannten Termin nicht einhält und seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Mitteilung muss so detailliert wie möglich beschrieben sein und alle Bestandteile umfassen, so dass der Lieferant hierauf adäquat reagieren kann.

13.7 Ein Recht auf Schadensersatz kann nur gestellt werden, wenn der Auftraggeber diese dem Lieferanten so schnell wie möglich, aber in jedem Falle binnen 7 Tagen nach Auftreten des Schadens schriftlich mitteilt.

13.8 Der Auftraggeber spricht den Lieferanten von allen Haftungen von Ansprüchen von Dritter als Folge von einem Gebrauch der Produkte oder Systeme, die durch den Auftraggeber an Dritte übergeben wurden und aus den vom Lieferanten gelieferten Produkten bestehen, frei, es sei denn der Auftraggeber beweist, dass der Schaden durch die Produkte verursacht wurde.

13.9 In jedem Falle hält der Lieferant sich an die gesetzlichen Garantien in Konformität mit einem Nachkommen dieser Pflichten, es sei denn dies wird in diesen Bestimmungen ausdrücklich abgewiesen.

## **14. Höhere Gewalt**



14.1 Keine von beiden Parteien haftet für jegliche Verpflichtungen, wenn diese durch höhere Gewalt verhindert werden. Unter höherer Gewalt wird ein nicht zurechenbarer Nachteil des Lieferanten verstanden.

14.2 Wenn die Situation der höheren Gewalt, länger als 19 Tage beträgt, haben beide Parteien das Recht, die Übereinkunft schriftlich zu kündigen oder zu beenden.

Ausstehende Beträge der Übereinkunft werden nach dieser verrechnet, ohne dass beide Parteien einander etwas schuldig sind.

## **15. Export**

15.1 Bei einem Export von Produkten durch den Auftraggeber gelten die relevanten Exportbestimmungen. Der Auftraggeber spricht den Lieferanten frei von allen Ansprüchen von Dritten, die von einem nicht Einhalten der Exportbestimmungen durch den Auftraggeber betroffen sind.

15.2 Auf alle Übereinkünfte bezüglich der Lieferung von Produkten, gilt der CISG.

## **16. Beschwerdenprozedur**

16.1 Beschwerden über die Ausführung von der Übereinkunft müssen binnen 14 Tagen, nachdem der Konsument diese festgestellt hat, komplette und deutlich beschrieben an den Lieferanten übermittelt werden.

16.2 Beim Lieferanten eingereichte Beschwerden werden binnen 14 Tagen nach dem Datum des Empfangs beantwortet. Wenn eine Beschwerde eine voraussichtlich längere Bearbeitungszeit mit sich bringt, erhält der Konsument binnen 14 Tagen nach Empfang eine Nachricht darüber, wann er mit einer Antwort rechnen kann.

16.3 Im Falle, dass die Beschwerde nicht zu einem Termin binnen 3 Monaten nach Vermeldung der Beschwerde gelöst werden kann, entsteht ein Streitzustand, der als Streitgegenstand angesehen wird.

## **17. Geltendes Recht und Streitsituationen**

17.1 Auf die Übereinkünfte zwischen dem Lieferanten und dem Auftraggeber, gilt das niederländischen Recht. Parteien sehen von jeglicher Zugabe oder Abweichung von einem nicht- niederländischen Rechtssystem ab.

17.2 Streitsituationen, die zwischen dem Lieferanten und dem Auftraggeber entstehen, im Rahmen einer von dem Lieferanten und Auftraggeber abgeschlossenen Übereinkunft, und anderen Übereinkünften in Folge hiervon, werden ohne Ausschluss von einem befugten, niederländischen Richter in Groningen bearbeitet.